

Schimmelpilz-Sachverständiger

Eberhard Schenk

Allgemeine Geschäftsbedingungen für mündliche und schriftliche Gutachtenerstattung

Eberhard Schenk Klinglerstraße 16, 72116 Mössingen
Sachverständiger für Erkennen, Bewerten & Sanieren von Schimmelpilzbelastungen in Innenräumen
(TÜV-Rhld zert.)

§ 1 Wirkungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Auftragserteilung automatisch anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Auftrag

Die Auftragserteilung kann telefonisch, mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Spätestens zum Zeitpunkt des Ortstermins werden Untersuchungsumfang, Beweisfragen und Verwendungszweck des Gutachtens vereinbart.

§ 3 Gutachten Erstattung

Die Gutachten Erstattung sowie Beratung wird durch den Sachverständigen persönlich durchgeführt. Der Sachverständige ist befugt, zur Auftragsbearbeitung die notwendigen Analysen nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen. Sollten unvorhergesehen weitere Kosten aufgrund notwendiger intensiverer Untersuchungen entstehen, ist hierzu die vorherige Zustimmung des Auftraggebers notwendig. Der Gutachter hat das Gutachten innerhalb der vereinbarten Frist zu erstatten.

§ 4 Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich netto + MwSt.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Kunde stellt alle für die Durchführung des Auftrags notwendigen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung. Der Auftraggeber darf dem Sachverständigen keine Weisungen erteilen, welche die Ergebnisse der Sachverständigen-Analyse oder das Ergebnis verfälschen können.

§ 6 Verschwiegenheitsklausel

Gemäß § 203, Absatz 2 und Nr. 5 des Strafgesetzbuches unterliegen der Sachverständige sowie seine Mitarbeiter der Schweigepflicht. Diese kann nur durch gesetzliche Vorschriften oder Entbindung durch den Auftraggeber aufgehoben werden.

§ 7 Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das erstellte Gutachten nur zu dem in der Auftragserteilung dargelegten Zweck zu verwenden. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Veröffentlichung sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Sachverständigen zugelassen.

§ 8 Honorar

Grundlage des Honorars sind die getroffenen Vereinbarungen des Gutachtervertrages. Üblicherweise sind 66% der voraussichtlichen Gutachtenkosten bei Auftragserteilung zu erstatten. Der Sachverständige ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden. Das Honorar wird mit der Überreichung des Gutachtens an den Auftraggeber oder der von ihm benannten Person völlig bezahlt. Ggf. ist der Sachverständige berechtigt, das Gutachten gegen Nachnahme zu versenden.

Eine mündliche Gutachtenerstattung für Neukunden ist beim Ortstermin bar oder bargeldlos (EC- oder Kredit-Karte) zu bezahlen.

§ 9 Kündigung

Auftraggeber und Sachverständiger können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wichtige Gründe für den Auftraggeber sind z. B. ein Verstoß des Sachverständigen gegen die unabhängige und unparteiische Erstattung des Gutachtens. Wichtige Gründe für den Sachverständigen zur Kündigung sind z. B. Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers oder das Einwirken des Auftraggebers um ein bestimmtes Gutachtenergebnis zu erreichen (Gefälligkeitsgutachten).

Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, hat der Sachverständige Anspruch auf die bisher entstandenen Auslagen und die Bezahlung des Zeitaufwands auf Basis des Stundensatzes des Sachverständigen. Der Sachverständige übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (Stromausfälle, Naturereignisse, Netzwerkfehler) entstanden sind. Der Sachverständige haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt für vertragliche sowie gesetzliche Ansprüche.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 11 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ort der Erfüllung ist der Geschäftssitz des Sachverständigen, Gerichtsstand ist Tübingen. Änderungen oder Nebenabreden zu den AGB bedürfen der Schriftform.

Mössingen, den 01.12.2011